

Huih, heftige verbale Entgleisungen der Eltern - Konsequenzen?

Beitrag von „Traci“ vom 20. Februar 2014 16:12

"Ich würde in diesem Fall auch ein ganz klares Statement von der Schulleitung erwarten, die eine **Fürsorgepflicht** hat. Ich denke sogar, dass es für die Schulleitung rechtliche Konsequenzen haben könnte, wenn sie in diesem Fall inaktiv bliebe."

Nur ist die Frage wie diese Reaktion aussehen könnte/müsste.

So eine heftige Aussage musste ich mir von Eltern zwar noch nie anhören, aber auch schon so einiges und ich habe mich auch schon oft gefragt, ob man sich als Lehrer eigentlich alles gefallen lassen muss von solchen asozialen Eltern, ja ich schreibe bewusst asozial, so spricht definitiv kein gut sozialisierter Erwachsenen mit einem anderen. Punkt.

Anzeige oder Zivilklage bringen doch nur Aufwand und Ärger mit sich, was sollte man denn da erreichen können? Unterlassungsklage?

Das Problem ist doch, dass du das Kind immer noch unterrichtest und zum einen fair behandelst und zum anderen die Eltern weiterhin bei dir auf der Matte stehen wegen ihres Kindes. Soweit ich informiert habe, haben die Eltern ein RECHT auf Informationen über den schulischen Stand ihres Zöglings, dies ist irgendwo in einer Verordnung verankert. Nur ist die Frage, ob man mich zwingen kann mich nach so einem Spruch mit so einem Vater wieder an einen Tisch zu setzen und sachlich über sein Kind zu sprechen. Ich sag euch eines: Ich könnte das nicht. Hut ab vor meinem Kollegen.

Und gibt es eigentlich irgendwo einen Hinweis darauf, in welchem Rahmen diese Verpflichtung besteht? Zwei Elternabende im Jahr und ein Elternsprechtag, aber darüber hinaus wie oft und in welchen Abständen? Habe dazu noch nie etwas gelesen. Ich hatte an einer Schule einmal eine Mutter, die mir JEDEN Mittag auflauerte, um über ihr Kind zu sprechen, das ist doch wirklich albern, es sei denn es geht um massive Verhaltensprobleme, die ein schnelles Feedback erfordern.

Gruß Jenny